vom Ratsbüro genehmigt

am: 29. Mai 2001

PROTOKOLL

der 7. Sitzung

vom Dienstag, 22. Mai 2001

17.00 -19.10 Uhr

Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Peter Neukomm (SP) Präsident 2001

Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)

Stimmenzähler: Herbert Distel (CVP) und Wilhelm Hefti (SP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:

Ratspräsident und 40 Mitglieder

4 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Stadtpräs. M. Wenger

Alder Hansueli (OeBS) Bächtold Christian (FDP) Happle Peter (SVP) Ith Hans (SVP) Neukomm Thomas (SP) Schöttle Roland (FDP) Stutz Verena (SP) Tenger Andi (FDP) Wullschleger Peter (CVP)

für den Anfang der Sitzung: Bea Hauser (SP)

Stephan Schlatter (SVP)

für den Schluss der Sitzung: Hans Peter Huber (SVP)

Traktanden: 1. VdSR - Bericht über die hängigen Motionen Seite 189

2. INTERPELLATION von Annina Keller (OeBS) Zulassungsregelung von "Exit" zu den

städtischen Altersheimen Seite 195

3. MOTION von Thomas Neukomm (SP)
Sanierung städtischer Kindergärten entfällt infolge Erkrankung
des Motionärs

4. INTERPELLATION von Christian Hablützel (SP) Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen

in Benken Seite 206

	•••
DENDENTE	GESCHÄFTE
PENILENIE	(FESCHAFIE

	- OLOGINA TE		
EINGANG	TITEL DES GESCHÄFTES		
20.06.00	VdSR - Entwicklung der Koordinationsstelle für familienergänzende		
	Kinderbetreuung: Neueinstufung u. Stellenplananpassung	SPK	
8.11.00	VdSR - Verselbständigung der Städt. Werke SH u. Neuhausen	SPK	
14.11.00	VdSR - Reorganisation des Museums zu Allerheiligen		
	und Integration des Kulturdienstes	SPK	
13.03.01	VdSR - Landhaus/Bushof, Projektierungskredit	SPK	
12.03.01	INTERPELLATION von Christian Hablützel (SP)		
	Bevölkerungsrückgang in der Stadt Schaffhausen		
27.03.01	INTERPELLATION von Thomas Hauser (FDP)		
	Ausgaben bei der Sozialhilfe		
3.04.01	INTERPELLATION von Bea Hauser (SP)		
	Gefährdete Poststellen in Schaffhausen?		
3.04.01	MOTION von Thomas Neukomm (SP)		
	Sanierung städtischer Kindergärten		
9.04.01	INTERPELLATION Christian Meister (SVP)		
	"Wohnortsmarketing Stadt Schaffhausen"		
10.04.01	Jahresrechnung 2000 der Einwohnergemeinde Schaffhausen		
	einschl. Jahresberichte 2000 der Pilotabteilungen WOV/		
	Jahresbericht des SR z.K.	GPK	
2.05.01	VdSR - Kooperationsprojekt Forsthaus 2000: Definitive	· · · ·	
	Weiterführung als zweite Gruppe in der städt. Kinderkrippe		
	Forsthaus ab Januar 2002	SPK	
8.05.01	INTERPELLATION Andres Bächtold (SP)		
0.00.0	"Verlotterte Gebäude sind auch Schulden"		
8.05.01	Vergabe der Liegenschaft "Kornhaus", GB Nr. 569, im Baurecht a	n	
0.00.0	die "Schaffhauser Wirtschaftsgruppe pro Kornhaus"	 GPK	
8.05.01	Vorlage des SR Richtplan Parkierung	SPK	
15.05.01	Vorlage des SR Vereinbarung mit dem Kanton Schaffhausen	O	
.0.00.0	über die Schaffung gemeinsamer Informatik-Strategieorgane	GPK	
15.05.01	MOTION Urs Tanner (SP)	O 1 1 1	
70.00.01	Finanzielle Anreize für mehr Krippen- und Hortplätze		
15.05.01	INTERPELLATION Iren Eichenberger (OeBS)		
10.00.01	"Jugendleitbild/Leistungsauftrag VSFZ"		
	ougonalonolla, colotaligodaltiag voi z		

Kleine Anfragen von

	Raphaël Rohner	(FDP)	Heizzeiten in den städtischen Schulhäusern	26.03.01	4/2001
	Urs Tanner	(SP)	Midnight Basketball	29.03.01	5/2001
Peter Wullschleger (CVP) Bisherige Planungsprojekte rund um den Bahnhof		06.04.01	6/2001		
	Verena Stutz (SP))	Schulwegsicherung Kindergarten	03.05.01	7/2001

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 - VdSR - Bericht über die hängigen Motionen

Der Grosse Stadtrat heisst die bereinigten Anträge der GPK mit 27 : 0 Stimmen wie folgt gut:

- 1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen vom 20. Februar 2001.
- 2. Weiter zu behandeln sind mit Fristverlängerung gemäss § 54 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Motionen:
 - Heinz Sulzer betreffend Nutzungsplanung für das Gebiet der Altstadt (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2002)
 - Herbert Bühl betreffend Schutz von Brandmauern, Fassaden, Dächern und der erhaltenswerten Bausubstanz in der Altstadtzone (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2002)
 - Walter Joos betreffend Klarstellung der Bestimmungen über die Wahl der Geschäftsprüfungskommission (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2002)
 - Kommissionsminderheit Spezialkommission Parkhaus Herrenacker betreffend Parkleitsystem und 2. Etappe Parkplatzkonzept (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2002)
 - Dr. Othmar Schwank betreffend Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2002)
 - Bruno Merlo betreffend finanzielle Entlastung der Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2002)
 - Iren Eichenberger betreffend finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2002).
 - Peter Käppler betreffend Einstellhalle für Fahrräder im Altstadtbereich (Fristverlängerung bis 31. Dez. 2002.)

Der Antrag von Raphaël Rohner (FDP) im Namen der bürgerlichen Fraktionsgemeinschaft, der Empfehlung des SR zu folgen, die Motion P. Käppler abzuschreiben, unterliegt dem Antrag der GPK mit 15 : 20 Stimmen.

- 3. Als erledigt abgeschrieben werden die Motionen von
 - Walter Joos betreffend Organisation und Ausbau des öffentlichen Verkehrs
 - René Kunz betreffend Verkehrsberuhigung bei der HPS Granatenbaumgut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 - INTERPELLATION von Annina Keller (OeBS) Zulassungsregelung von "Exit" zu den städtischen Altersheimen

Die Interpellation wird begründet, von Stadtrat Urs Hunziker beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 - MOTION von Thomas Neukomm (SP) Sanierung städtischer Kindergärten

Die Behandlung dieses Vorstosses entfällt infolge Erkrankung des Motionärs.

Traktandum 4 - INTERPELLATION von Christian Hablützel (SP) Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen in Benken

Die Interpellation wird begründet, von Stadtrat Kurt Schönberger in Vertretung des Stadtpräsidenten beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Peter Neukomm (SP) eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN

Neu eingegangene Geschäfte:

8.05.01 Vergabe der Liegenschaft "Kornhaus", GB Nr. 569, im Baurecht an die "Schaffhauser Wirtschaftsgruppe pro Kornhaus"

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Baurechts-Geschäft usanzgemäss der GPK zur Vorberatung zuzuweisen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

8.05.01 Vorlage des SR Richtplan Parkierung

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft in einer 13er-SPK vorberaten zu lassen. Einladende Partei ist die SP.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Zusammensetzung der SPK:

SP: Peter Käppler (Präs.), Mariann Keller, Thomas Neukomm, Andres Bächtold

FDP/CVP: Thomas Hauser, Dieter Amsler, Walter Hotz, Herbert Distel

SVP/EDU: Stephan Schlatter, Edgar Zehnder, Christian Meister

OeBS/EVP/GB: Hansueli Alder, Alfons Cadario

Die erste Sitzung findet statt am Freitag, 8. Juni 2001, 17.00 Uhr

15.05.01 Vorlage des SR Vereinbarung mit dem Kanton Schaffhausen über die Schaffung gemeinsamer Informatik-Strategieorgane

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft in der GPK vorberaten zu lassen.

<u>Bernhard Egli (OeBS)</u> wünscht, dieses Geschäft in einer SPK vorberaten zu lassen. "Man könnte die Sache dann vielleicht etwas intensiver anschauen und evtl. auch von der Schulseite jemanden beiziehen."

Raphaël Rohner (FDP) sieht bei dieser Vorlage, "welche weitgehend identisch ist mit derjenigen, die dem Grossen Rat unterbreitet wurde, nicht eine Informatik-Strategiestellen-Vorlage für das Erziehungswesen, sondern generell eine Informatik-Strategiestelle, welche den Stadtrat, Regierungsrat, die Referate und Departemente auf der strategischen Ebene beraten soll. Von daher gesehen, geht es nicht darum, dass wir hier Lehrpersonen beiziehen - die verstehen zwar auch etwas davon, aber das kann nicht der Grund sein, diese Vorlage in eine SPK zu bringen. Beim Kanton wurde dieses Geschäft der GPK überwiesen. Das macht Sinn.

Ich <u>beantrage</u> Ihnen, entsprechend dem Vorschlag des Büros, dieses Geschäft an die GPK zu überweisen."

Ratspräsident Peter Neukomm bestätigt im wesentlichen, was GrSR R. Rohner soeben ausgeführt hat. Das ist auch der Grund, weshalb das Büro die Zuweisung an die GPK vorschlägt.

Bernhard Egli (OeBS) stellt Antrag auf Einsetzung einer SPK. Er weist darauf hin, dass die ganze Sache auch finanzielle Konsequenzen haben wird.

SR Veronika Heller: "Es ist Sache des Parlamentes, wie Sie diese Vorlage vorberaten wollen. Aber man sollte das jetzt nicht übertreiben. Wir haben Ihnen die Vorlage unterbreitet, damit Sie informiert sind und den gleichen Wissensstand wie der Kantonsrat haben. Was in diesem Jahr realisiert werden soll, liegt in der Kompetenz des SR. Es wäre übertrieben, dieses Geschäft einer SPK zuzuweisen. Es geht lediglich darum, die Koordination zwischen Kanton und Stadt sicher zu stellen."

SR Urs Hunziker macht den Rat darauf aufmerksam, dass es bereits ein Informatik-Konzept für die Schulen gibt, welches vom Erziehungsrat am 1. Sep. 1999 abgesegnet wurde. Dieses Konzept schreibt vor, dass die Orientierungsschulen bis 2001, die Primarschulen bis 2004 mit Informatikmitteln auszurüsten sind. Da sehe ich keinen Zusammenhang mit diesem Informatik-Strategieorgan, welches geschaffen werden soll."

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 24: 8 Stimmen, dem Antrag des Büros zu folgen und die Vorlage der GPK zur Vorberatung zuzuweisen.

15.05.01 MOTION Urs Tanner (SP) Finanzielle Anreize für mehr Krippen- und Hortplätze

Dieser Vorstoss wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung gesetzt.

- <u>Verhandlungsbereit</u> sind folgende Geschäfte gemeldet worden:

VdSR vom 13.03.01 - Landhaus/Bushof, Projektierungskredit

VdSR vom 20.06.00 - Entwicklung der Koordinationsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung: Neueinstufung u. Stellenplananpassung

Die geänderten Anträge der SPK liegen heute auf den Pulten der Ratsmitglieder.

Die beiden Geschäfte werden auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung gesetzt.

Persönliche Erklärung der SPK-Präsidentin "Reorganisation des Museums zu Allerheiligen und Integration des Kulturdienstes" Frau Susanna Freivogel (SP): "Als Präsidentin der SPK Reorganisation des Museums zu Allerheiligen und Integration des Kulturdienstes möchte ich Ihnen folgende Erklärung abgeben.

Die Vorlage des Stadtrates vom 14. November 2000 zur Reorganisation des Museums geht auf eine Forderung der GPK zurück, die in den Budgetdiskussionen wiederholt Präzisierungen und Transparenz in Bezug auf Mittelzuweisung und Personal verlangte.

Die SPK hat an ihrer ersten Sitzung vom 2. März 2001 einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen und das Geschäft an insgesamt vier Sitzungen beraten. Bei den Detailberatungen der SPK zeigte sich ein grosser Nachholbedarf in Bezug auf strukturelle und organisatorische Belange des Museums. Die historisch gewachsenen Strukturen sind vor allem im Personalbereich nur schwer nachzuvollziehen. Zuerst musste deshalb eine Art "Vergangenheitsbewältigung" durchgeführt werden, um die Situation personell und finanziell zu überschauen.

Wesentlich einfacher ist die von der GPK geforderte Kontenbereinigung, die zum Teil bereits umgesetzt ist, und die eine bessere Transparenz der Mittelflüsse ermöglicht.

Die SPK hat sich an ihren Sitzungen intensiv mit der anspruchsvollen Vorlage befasst und gelangt grundsätzlich zum Schluss, dass die Reorganisation im Museum zu Allerheiligen planmässig voranschreitet. Sie spricht daher dem Kulturreferenten und der Direktorin des Museums/Kulturbeauftragten ihr volles Vertrauen für die bisher geleistete Arbeit aus und ist überzeugt, dass mit den eingeleiteten Massnahmen die vom Grossen Stadtrat geforderte Transparenz bei der Führung der Geschäfte sichergestellt ist.

Im Zeitraum seit der Auftragserteilung für die Vorlage im November 1999 bis zu den Kommissionsberatungen im Frühjahr 2001 wurde zeitgleich gemäss der (alten) Vorlage vom 23. Februar 1999 "Neuausrichtung der städtischen Kulturpolitik" der Kulturbereich neu organisiert. Die Abteilungen Museum, Kultur und Theater wurden zusammengelegt, die Abläufe analysiert und verbessert. Diese umfassende Reorganisation bedingt Anpassungen, die auch die Ausgangslage für die Vorlage vom 14. November 2000 betreffen. Vom Kulturreferenten wurde mitgeteilt, dass parallel dazu der Personaldienst den Stellenplan seit 1991 zum ersten Mal wieder total bereinigt hat.

Dabei hat sich gezeigt, dass der neue Soll-Stellenplan bereits nicht mehr ganz mit der Vorlage kompatibel ist.

Die Kommission ist sich einig, dass die gewünschte Transparenz mit der Beratung des neuen Stellenplans hergestellt werden muss. Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist dagegen wenig sinnvoll und auch kaum noch kommunizierbar. Die SPK hat deshalb an ihrer letzten Sitzung vom 17. Mai 2001 einstimmig (bei einer Abwesenheit) beschlossen, die Vorlage zu sistieren, bis der Stellenplan von einer Kommission beraten ist. Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde, dass der Kulturreferent und die Direktorin des Museums bis spätestens Mitte 2002 einen Bericht zuhanden des Grossen Stadtrates vorzulegen haben, der die finanziell und personell bereinigte Situation im Kulturbereich darstellt.

Die SPK ist der Überzeugung, dass damit ein zukunftsgerichtetes Vorgehen gewährleistet ist und den Anliegen, welche ursprünglich zur Vorlage führten, entsprochen wird."

Der Rat nimmt die Erklärung der Kommissionspräsidentin stillschweigend zur Kenntnis.

Weitere Mitteilungen des Ratsspräsidenten:

- Beantwortet wurde vom SR mit Datum vom 17. Mai 2001 die Kleine Anfrage von Theresia Derksen (CVP)
 Beleuchtung von Fussgängerstreifen vom 19.01.01 Lauf-Nr. 1/2001.
 Die 3-monatige Frist für die Beantwortung ist etwas überzogen worden. Der Grund liegt darin, dass in die Beantwortung der Anfrage sowohl das Tiefbauamt als auch die Polizei involviert waren.
- Der **Geschäftsbericht 2000 des Stadtrates** liegt heute auf den Pulten der Ratsmitglieder. Er dient zur Kenntnisnahme und wird anlässlich der Behandlung der Rechnung 2000 der Einwohnergemeinde SH zur Diskussion gestellt.

Vorinformation: Einführung in das Thema WOV für (neue) Ratsmitglieder:

Mo 6. August 2001, 17.00 - 19.00 Uhr

Einladung durch die Verwaltung folgt.

Personelles: Ratsmitglied **Peter Happle (SVP)** hat mit Brief vom 12. Mai seinen Rücktritt aus dem Rat per 31. Juli 2001 bekannt gegeben.

Für den Rest der Amtsdauer 2001-2004 hat der SR als Nachfolger auf der Liste der SVP **Werner Schlatter**, dipl. Gipsermeister, Büsingerstr. SH 3 für gewählt erklärt. Eine Würdigung der Ratsarbeit von Peter Happle erfolgt anlässlich der letzten Sitzung vor den Sommerferien.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 6 vom 8. Mai 2001 wurde vom Ratsbüro geprüft und genehmigt. Es liegt beim Ratssekretär auf und kann dort heute eingesehen werden. Anmerkungen hierzu werden keine angebracht.

Der Ratspräsident bedauert, dass das Volltext-Protokoll Nr. 6 noch nicht im Internet einsehbar ist, obschon es dem Webmaster am 8. Mai per E-Mail übermittelt wurde.

TAGESORDNUNG

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

Da der Motionär und Sprecher zu Traktandum 3 erkrankt ist, kann dieses Geschäft heute nicht behandelt werden.

Die Tagesordnung wird im übrigen gutgeheissen.

Traktandum 1 - VdSR - Bericht über die hängigen Motionen

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

Peter Käppler (SP) Sprecher der GPK *

"Traditionsgemäss legt uns der Stadtrat alljährlich jene Motionen zur Begutachtung vor, welche er innerhalb der Frist von drei Jahren noch nicht erfüllen konnte. In diesem Bericht liegen uns darum die im Jahre 1997 überwiesenen Motionen vor, welche noch nicht abgeschrieben wurden. Ebenfalls finden jene Motionen Aufnahme in diesem Bericht, deren Behandlungsfrist abgelaufen und für die bereits eine Weiterbehandlung beschlossen wurde.

Dies führt dann auch dazu, dass in diesem Bericht einige Motionen älteren Datums aufgeführt sind, die noch immer auf ihre Umsetzung warten. Mag es bei einigen Motionen gute Gründe für diese Verzögerung geben, vermuten wir bei anderen, dass dem parlamentarischen Auftrag nicht die notwendige Beachtung geschenkt wurde.

Die GPK hat den Bericht des Stadtrates an einer Sitzung beraten. Sie ist dabei, mit Ausnahme jener Motion, deren Nichtabschreibung bereits an der letzten Ratssitzung beschlossen wurde, allen Anträgen des Stadtrates gefolgt.

Ich erläutere ihnen nun die Stellungnahme der GPK zu den einzelnen Anträgen.

Motion Walter Joos betreffend Organisation und Ausbau des öffentlichen Verkehrs vom 16.12.1986

Die Motion von Walter Joos wurde vor bald 15 Jahren überwiesen. Der erste Teil, der eine betriebswirtschaftlich verbesserte Organisation der VBSH und eine Integration des Autobus- und Trolleybusbetriebes, sowie eine Einbindung der ASS verlangt, ist schon längere Zeit erfüllt. Mit der Zustimmung zur Schaffung der Regionalen Verkehrsbetriebe in der Volksabstimmung vom 26.11.00, sowie der im Grossen Rat in die Wege geleiteten Revision des Gesetzes über den regionalen öffentlichen Verkehr, ist auch der zweite Teil der Motion aus Sicht der GPK erfüllt. Sie empfiehlt die Abschreibung der Motion. Dem Stadtpräsidenten hat die GPK die Erwartung mit auf den Weg gegeben, dass auch für die Schifffahrtsgesellschaft URh eine Einbindung in das Gesetz über den regionalen öffentlichen Verkehr vorgesehen werden soll.

Die GPK unterstützt darum den Antrag des Stadtrates auf Abschreibung der Motion.

Motion Heinz Sulzer betreffend Nutzungsplanung in der Altstadt vom 09.05.1989

Für diesen Vorstoss, der schon 12 Jahre auf die Erfüllung wartet, beantragt der Stadtrat eine erneute Fristverlängerung bis 31. Dezember 2002.

Obwohl seit dem Einreichen der Motion der Nutzungsdruck auf die Altstadt gewichen ist, erachtet es der Stadtrat als wichtig, eine Nutzungsrichtplanung zu erarbeiten, mit der Stossrichtung, das Wohnen in der Altstadt zu fördern.

Die 1999 erfolgte Nutzungserhebung in der Altstadt, bildet dabei eine wichtige Planungsgrundlage für die Nutzungsrichtplanung. Diese liegt seit August 2000 als Entwurf vor. Im Anschluss an das Inkrafttreten der neuen Bauordnung und des neuen Zonenplanes wird sie dann definitiv ausgearbeitet.

Die GPK unterstützt den Antrag des Stadtrates auf diese Fristverlängerung.

Motion Herbert Bühl betreffend dem Schutz von Brandmauern, Fassaden, Dächern und der erhaltenswerten Bausubstanz in der Altstadtzone vom 21.11.1989

Nur unwesentlich jünger als die zuletzt besprochene Motion ist dieser, ebenfalls den Schutz der Substanz der Altstadthäuser betreffende Vorstoss.

Die Mitglieder der GPK bedauern, dass diese Motion so lange auf ihre Erfüllung warten muss und erst mit der versprochenen Nutzungsrichtplanung umgesetzt werden kann. Gemäss Aussage des Stadtpräsidenten kam die Inventarisierung der vorhandenen Bausubstanz nur sehr langsam voran, da sich nicht alle LiegenschaftenbesitzerInnen diesem Ansinnen gegenüber kooperativ zeigten. Aber auch die Personalsituation und die ungenügende Unterstützung durch kantonale Amtsstellen führten zur Verzögerung der Arbeiten.

Mit der Nutzungsrichtplanung für die Altstadt (gem. Motion Sulzer) werden die denkmalpflegerischen Belange im Inventarplan aktualisiert. Zusätzlich wird ein "Info-Plan" erstellt, welcher den Zonenplan überlagert, und als Information an Bauherren über vorhandene erhaltenswerte Substanzen dient.

Die GPK unterstützt darum den Antrag des Stadtrates um eine weitere Fristverlängerung bis 31.12.2002.

Motion Walter Joos betreffend Klarstellung der Bestimmungen über die Wahl der GPK vom 8.6.1993

Der Artikel 22 der Stadtverfassung lässt verschiedene Interpretationen in Bezug auf die Auslegung der maximalen Amtsdauer der GPK-Mitglieder zu. Mit der vom Motionär geforderten Anpassung der Verfassung soll dieser Artikel präzisiert werden. Die GPK anerkennt zwar, die in der Stellungnahme des Stadtrates gemachte Äusserung, dass es keinen Sinn macht, für diese Vorlage eine separate Volksabstimmung durchzuführen. Es sind aber während der letzten acht Jahre doch verschiedentlich Abstimmungen zu Änderungen der Stadtverfassung durchgeführt worden, bei denen auch diese Änderung ihren Platz gehabt hätte.

Stadtpräsident Marcel Wenger versicherte uns, dass die Änderung jetzt beim designierten Stadtschreiber in Auftrag gegeben worden ist, und dass sie spätestens mit den übrigen Anpassungen im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz, sowie den pendenten Anliegen auf Einführung des Postulates und der PUK, dem Souverän unterbreitet werden soll.

Die GPK stimmte darauf der Fristverlängerung bis 31.12.2002 zu.

Motion Kommissionsminderheit SPK Parkhaus Herrenacker betreffend Parkleitsystem und 2. Etappe Parkhauskonzept vom <u>24.8.1993</u>

Seit der Einreichung dieser Motion hat sich im Umfeld der Parkplatzpolitik einiges getan. Das Parkhaus Herrenacker steht vor seiner Eröffnung, auch wenn es nicht das selbe Projekt ist, wie dasjenige, bei dessen Beratung die vorliegende Motion entstand. Die Forderungen der Motion auf Realisierung eines Parkleitsystemes, sowie die Aufhebung von 100 Parkplätzen im Kernbereich der Altstadt, dürften im Laufe des nächsten Jahres erfüllt werden. Bis dann wird das Thema noch einige Male in unserem Rat behandelt werden, so beim Bericht zur Parkraumplanung und bei der Vorlage für die Einführung des Parkleitsystems.

Die GPK stimmte darum mit gutem Gewissen der Fristverlängerung bis 31.12.2002 zu.

Motion Dr. Othmar Schwank betreffend Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit vom 6.9.1994 sowie

Motion Iren Eichenberger betreffend finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige vom 19.3.1996 (Seite 12 der Vorlage)

Da diese beiden Motionen materiell zusammen passen, wurden sie von der GPK gemeinsam behandelt. Die GPK zeigt wenig Verständnis dafür, dass die Fristen für diese beiden Motionen erneut verlängert werden müssen, obwohl schon mehrfach eine diesbezügliche Vorlage versprochen wurde.

Nachdem ein erster Bericht im Herbst 2000 wegen der zu hohen Kosten vom Stadtrat zurückgewiesen wurde, hat der Heimreferent den dringenden Auftrag erhalten, einen neuen Bericht und Antrag auszuarbeiten, der den Anliegen der Motionärin und des Motionärs entspricht und für unsere Stadt finanziell verkraftbar ist.

Die GPK erwartet, dass diese Vorlage innert nützlicher Frist vorliegt und unterstützt den Antrag auf Fristverlängerung bis 31.12.2002.

Motion Bruno Merlo betreffend finanzieller Entlastung der Stadt Schaffhausen vom 10.1.1995 (Seite 11 der Vorlage)

Das Anliegen des Motionärs, ein Lastenausgleich der Zentrumsleistungen zu Gunsten der Stadt, ist immer noch sehr aktuell. Die Schuld daran, dass es noch nicht erfüllt werden konnte, liegt aber nicht beim Stadtrat. Dieser ist diesbezüglich ja nur Bittsteller beim Regierungsrat.

Gewisse positive Signale aus dem Regierungsgebäude sowie die von unserer Finanzreferentin im Grossen Rat eingereichte Motion zur Finanzierung des Ressourcen- und Lastenausgleiches, lassen aber auf eine für unsere Stadt günstigere Ausgangslage hoffen. Es bleibt zu hoffen, dass der Grosse Rat Verständnis für die Situation der Stadt und ihre Zentrumslasten zeigt, und die städtischen VertreterInnen im Grossen Rat im Sinne unserer Gemeinde stimmen werden.

Die GPK stimmt der Fristverlängerung dieser Motion bis 31.12.2002 zu.

Motion des Sprechenden betreffs Einstellhalle für Fahrräder vom <u>18.2.1997</u> (Seite 13 der Vorlage)

Diese Motion wurde materiell bereits an der Grossstadtratssitzung vom 8.5.01 behandelt. Der Grosse Stadtrat ist der GPK mit ihrem Antrag auf Nichtabschreibung gefolgt.

Die GPK stellt darum den Antrag, diese Motion nicht abzuschreiben und beantragt mit 6:1 Stimmen eine Fristverlängerung bis 31.12.2002.

Motion René Kunz betreffend Verkehrsberuhigung beim HPS Granatenbaumgut vom 11.5.1999

Die mit der Motion geforderten verkehrsberuhigenden Massnahmen im Umkreis der Schule wurden erstellt, den Katalog dazu finden sie in der stadträtlichen Vorlage. Das Anliegen des Motionärs ist aus der Sicht der GPK erfüllt und wir empfehlen die Motion abzuschreiben.

Die GPK empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und mit Ausnahme der Nichtabschreibung und Fristverlängerung der Motion Käppler, den Anträgen des Stadtrates zu folgen."

Peter Käppler (SP) Fraktionserklärung *

"Ich darf Ihnen auch noch die Haltung der SP-Fraktion bekanntgeben: Sie wird auf die Vorlage eintreten und unterstützt die Anträge der GPK."

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeSB/EVP/GB *

"Einleitend kann ich Ihnen bekannt geben, dass die OeBS/EVP/GB-Fraktion auf die Vorlage eintreten wird und ihr in der von der GPK verabschiedeten Fassung zustimmen kann. Peter Käppler hat Sie bereits über die wesentlichsten Punkte der Vorlage informiert. Nur noch einige kurze Bemerkungen zu einzelnen Motionen:

Zu den "Bau"-Motionen Heinz Sulzer Nutzungsplanung für das Gebiet der Altstadt und Herbert Bühl betr. Schutz von Brandmauern etc. in der Altstadtzone. Beide Motionen wurden 1989 aus aktuellem Anlass - dem Nutzungsdruck im

Altstadtbereich - eingereicht. Dieser Nutzungsdruck hat in der Zwischenzeit nachgelassen, womit die Behandlung der Anliegen der Motionäre im Rahmen der Gesamtrevision der Bauordnung aus heutiger Sicht nicht zu beanstanden ist. Doch muss bemängelt werden, dass nicht früher etwas unternommen wurde und die notwendigen Bestandesaufnahmen nicht schon früher erfolgt sind, was eine raschere Reaktion ermöglicht hätte.

Aber wie gesagt, aus heutiger Sicht kann der Fristverlängerung zugestimmt werden.

Bei der Motion Walter Joos betreffend Klarstellung der Bestimmungen über die Wahl in die GPK kann der Fristverlängerung zugestimmt werden, da sich das Problem vermutlich erst wieder in 3 Jahren stellen wird und bis dann wohl auch diese kleine Änderung der Stadtverfassung endlich vollzogen sein sollte.

Zu den Motionen Schwank und Eichenberger ist eigentlich nur zu bemerken, dass es schön gewesen wäre, wenn der Bericht und Antrag gerade im Jahr der Freiwilligenarbeit eingegangen wäre. Nachdem dies anscheinend nicht der Fall sein kann, erscheint es uns nun aber richtig, wenn für die Bearbeitung dieses wichtigen Themas genügend Zeit eingeräumt wird.

Hinsichtlich der Motion Käppler haben wir uns an der letzten Ratssitzung gegen die Abschreibung entschieden; konsequenterweise müssen wir nun eine Frist für die Weiterbehandlung festlegen. Dabei scheint der vorgeschlagene Zeitrahmen bis 31. Dez. 2002 angemessen und sinnvoll zu sein."

Raphaël Rohner (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP und SVP/EDU "Die FDP/CVP-Fraktion und die SVP/EDU-Fraktion werden auf die Vorlage eintreten und in allen Punkten den Anträgen des Stadtrates folgen. Das heisst, dass wir nach wie vor der Meinung sind, dass die Motion Käppler erfüllt und damit abzuschreiben sei. Wir werden allenfalls einen Gegenantrag auf den von Peter Käppler angekündigten Gegenantrag der GPK stellen."

Der Ratspräsident stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten vorliegt.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Iren Eichenberger, 1. Vizepräsidentin, verliest die Seitenzahlen 1 - 14 der Vorlage.

Das Wort wird nicht verlangt.

ANTRÄGE

Iren Eichenberger, 1. Vizepräsidentin, verliest die Anträge auf Seite 15 der Vorlage.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen vom 20. Februar 2001.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

- 2. Weiterzubehandeln sind mit Fristverlängerung gemäss § 54 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Motionen:
 - Heinz Sulzer betreffend Nutzungsplanung für das Gebiet der Altstadt (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2002)

- Herbert Bühl betreffend Schutz von Brandmauern, Fassaden, Dächern und der erhaltenswerten Bausubstanz in der Altstadtzone (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2002)
- Walter Joos betreffend Klarstellung der Bestimmungen über die Wahl der Geschäftsprüfungskommission (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2002)
- Kommissionsminderheit Spezialkommission Parkhaus Herrenacker betreffend Parkleitsystem und 2. Etappe Parkplatzkonzept (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2002)
- Dr. Othmar Schwank betreffend Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2002)
- Bruno Merlo betreffend finanzielle Entlastung der Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2002)
- Iren Eichenberger betreffend finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2002).
- Peter Käppler (SP stellt im Namen der GPK den Antrag, die Motion von Peter Käppler betreffend Einstellhalle für Fahrräder im Altstadtbereich nicht abzuschreiben und statt dessen mit einer Fristverlängerung bis 31. Dez. 2002 zu versehen und unter Punkt 2 der Anträge aufzuführen. Sinngemäss wäre die Motion unter Punkt 3 (erledigt) zu streichen.
- Raphaël Rohner (FDP) beantragt im Namen der bürgerlichen Fraktionsgemeinschaft, der Empfehlung des SR zu folgen, die Motion P. Käppler abzuschreiben, dies obschon der Rat anlässlich seiner letzten Sitzung mit knapper Mehrheit entschieden hat, Ziffer 2 bezüglich Abschreibung der Motion zu streichen. "Die Vorlage des SR vom 9. Jan. 2001 beinhaltet unseres Erachtens ein umfassendes Massnahmenpaket, dessen Realisierung einer Erfüllung der Forderung des Motionärs nachkommt. Wir sehen daher keinen nachvollziehbaren Grund, der gegen eine Abschreibung der Motion zufolge Erledigung sprechen würde. Daher unser Gegenantrag."
- Ratspräsident Peter Neukomm: "Wir nehmen den Gegenantrag zur Kenntnis. Erlauben Sie mir ein Zitat: In der Politik geht es nicht darum, Recht zu haben, sondern Recht zu behalten."
- Esther Bänziger (SP): "Ich bin sehr befremdet, Raphaël Rohner, dann bist Du noch Jurist. Demokratie ist Demokratie, Abstimmung ist Abstimmung und auch ein knappes Resultat ist ein zu respektierendes Resultat. Wir haben uns vor 14 Tagen entschieden. Dies gilt auch heute noch."
- <u>Peter Möller (GB)</u>: "Wenn wir uns heute schon in Wiederholungen ergehen, dann möchte ich hier nicht nachstehen. Ich werde Ihnen nochmals meine Begründung vom letzten Mal vortragen:

Eine Motion gilt nach § 54 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung als erledigt, sobald zum Motionsauftrag Bericht **und Antrag** vorliegt. Dies ist vorliegend nicht der Fall, sondern es wird nur auf das Projekt Zentrum Landhuus und die dort im Zusammenhang mit der Verlegung des Bushofes geplante Velostation verwiesen. Ein Antrag hierzu findet sich nicht. Damit würde also erst diese zukünftige Vorlage "Verlegung Bushof" eigentlich den Antrag zur Motion Käppler bilden. Den Bericht dazu haben wir jetzt. Eine Abschreibung der Motion Käppler kann deshalb erst ernsthaft diskutiert werden, wenn diese Vorlage ins Parlament kommt."

ABSTIMMUNG

Der Antrag von Raphaël Rohner (FDP) im Namen der bürgerlichen Fraktionsgemeinschaft, der Empfehlung des SR zu folgen, die Motion P. Käppler abzuschreiben, **unterliegt dem Antrag der GPK mit 15 : 20 Stimmen**.

Die Motion von Peter Käppler betreffend Einstellhalle für Fahrräder im Altstadtbereich wird somit <u>nicht abgeschrieben</u>, sondern mit einer **Fristverlängerung bis 31. Dez. 2002** versehen und unter Punkt 2 der Anträge aufgeführt. Sinngemäss wird die Motion unter Punkt 3 (erledigt abschreiben) gestrichen.

- 3. Als erledigt abgeschrieben werden die Motionen von
 - Walter Joos betreffend Organisation und Ausbau des öffentlichen Verkehrs
 - René Kunz betreffend Verkehrsberuhigung bei der HPS Granatenbaumgut.
 Kein Gegenantrag, so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die bereinigten Anträge der GPK mit **27 : 0 Stimmen** gut. Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 - INTERPELLATION von Annina Keller (OeBS) Zulassungsregelung von "Exit" zu den städtischen Altersheimen

Annina Keller (OeBS) Begründung *

"Bevor ich meine Interpellation kurz begründen werde, möchte ich noch auf etwas hinweisen, was mir sehr wichtig ist:

Das kommende Thema bringt uns in eine gesetzliche Grauzone, in welcher sich eine umstrittene Organisation bewegt. Normalerweise sind Diskussionen in solchen Zonen von Ethik- und Moralvorstellungen geprägt, was durchaus seine Berechtigung hat und auch wichtig ist.

Aber heute geht es nicht um Sterbehilfe an sich, und auch nicht darum, ob sie - in welcher Form auch immer - zulässig ist oder nicht. Für eine Grundsatzdiskussion über Sterbehilfe ist meine Fragestellung heute ungeeignet. Falls es noch zu einer Diskussion kommen sollte, möchte ich Sie bitten, sich daran zu erinnern, was zur Diskussion steht.

Exit existiert. Unsere Heime existieren. Die beiden haben miteinander zu tun. Daran können wir nichts ändern. Die Frage ist, wie wir damit umgehen sollen.

Plötzlich stehen wir als Stadt ohne eigenes Spital vor der Frage, wie wir mit Exit umgehen sollen. Wie kommt das? Bis anhin wurde Exit im Rahmen von Grundsatzdebatten oder im Bezug auf Spitäler diskutiert, nicht aber im Zusammenhang mit öffentlichen Heimen.

Das Thema Exit war in den städtischen Heimen noch nicht brisant, wie das Heimreferat gegenüber den SH-er Medien erklärte. Wie wir aber bei der Vorlage zur Personalaufstockung in den Heimen vor zwei Wochen gesehen haben, sind die Heime, wie die Altersbetreuung allgemein, im Wandel begriffen:

Die Menschen bleiben immer länger zu Hause und die Zahl der HeimbewohnerInnen mit erhöhtem Pflegebedarf steigt stetig an. Sie können im Geschäftsbericht 2000 des SR, Seite 138, nachlesen, dass z.B. im Altersheim am Kirchhofplatz das Durchschnittsalter der Neueintretenden höher ist, als dasjenige der Pensionäre und Pensionärinnen. Ich könnte mir vorstellen, dass ein anhaltender Trend in diese Richtung die Heime vermehrt mit Exit in Berührung bringt. Und da beginnt dann das Problem:

Wenn sich jemand in ein Heim begibt, er oder sie die eigene Wohnadresse also aufgibt und die Adresse des Heims als eigene Wohnadresse annimmt, wird das Heim sein Zuhause. Das ist logisch, aber dadurch werden wir erst mit dieser Frage konfrontiert, denn die Seniorinnen und Senioren begeben sich quasi in unsere Obhut.

Wenn ich mir nun vorstelle, ich wäre eine Seniorin und würde mich in ein Heim begeben wollen, wäre ich etwas verunsichert. Egal ob ich "Exit" nun verurteilen oder befürworten würde, was erwartet mich? In zwei Altersheimen ist "Exit" explizit unerwünscht. Aber welche sind das? Heisst das, dass die anderen Heime "Exit" tolerieren?

Da die Praxis in den verschiedenen Heimen offensichtlich unterschiedlich ist, muss ich doch wissen, was mich in welchem Heim erwartet. Die Stadt, oder zumindest die einzelnen Heime sollten sich klar positionieren. Denn vielleicht ist für die eine oder andere Seniorin genau auch die Art der akzeptierten Sterbehilfe ein Beweggrund für oder gegen ein bestimmtes Heim.

Wie Robert Neukomm, Stadtrat von Zürich, richtig gesagt hat: Menschen in Heimen steht das gleiche Recht zu wie allen anderen, sich für oder gegen "Exit" zu entscheiden. Also müssen sie wissen, worauf sie sich einlassen, wenn sie in ein Altersheim eintreten. Denn hier kommt wieder die Wohnadresse ins Spiel: Spitalpatienten haben normalerweise noch eine Wohnadresse ausserhalb des Spitals, wo sie hingehen können, wenn sie sich z.B. für "Exit" entscheiden. HeimbewohnerInnen haben das hingegen nicht.

Ich bin gespannt auf die Antwort des Stadtrates und hoffe auf eine klar positionierte Stellungnahme."

SR Urs Hunziker Stellungnahme des Stadtrates *

"Die Gewährung aktiver Sterbehilfe lieferte in letzter Zeit immer wieder Schlagzeilen für die Medien. Jüngstes Beispiel ist die Bestätigung eines Schuldspruches gegen den Sterbehelfer Rolf Sigg durch den deutschen Bundesgerichtshof (SN 8.2.01). Sie sehen, ganz jung ist dieses Beispiel nicht mehr. Es ist doch schon eine gewisse Zeit vergangen, seit ich die Interpellation bearbeitet habe.

In der Stadt Zürich erfolgte auf den 1. Januar 2001 eine Praxisänderung betreffend Suizid unter Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation. Die daraufhin folgenden Vorstösse im Zürcher Gemeinderat und die diesbezüglichen Presseberichte führten zur Interpellation Annina Keller.

Mit der neuen Regelung in der Stadt Zürich vom 1. Januar 2001 hat sich Zürich entschieden, ein Verbot zur Zulassung von Sterbehilfeorganisationen in Altersheimen aufzuheben, das einer rechtlichen Überprüfung kaum standgehalten hätte. Den Bewohner/innen der städtischen Alters- und Krankenheime wird damit nicht mehr verwehrt, im Heim Suizid unter Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation zu begehen. Von dieser Neuregelung ausgeschlossen sind die Spitäler.

Eine Motion und ein Postulat verlangten die sofortige Aufhebung des Besuchsrechts der Sterbehilfeorganisationen. Der Stadtrat von Zürich lehnte die Entgegennahme der Motion und des Postulats nach eingehender Prüfung ab, da er der Autonomie urteilsfähiger Menschen Priorität einräumte. Im Weiteren folgte der Zürcher Stadtrat dem Grundsatz der Gleichstellung der Heimbewohner/innen mit in Privatwohnungen lebenden älteren Menschen. Ein anderes Postulat, das Berichterstattung verlangte, wurde entgegen genommen. An seiner Sitzung vom 7. Februar 2001 stellte sich der Zürcher Gemeinderat klar hinter den Stadtrat und lehnte das Postulat der CVP, das die Aufhebung der Neuregelung verlangte, mit 69 zu 40 Stimmen ab.

In der angesprochenen Problematik gibt es mehrere grundlegende Komponenten, die der Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation in seine Ueberlegungen miteinbezogen hat.

Gesetzliche Grundlagen

Die Selbsttötung und die Beihilfe zur Selbsttötung sind gemäss schweizerischer Rechtsordnung nicht strafbar. Demzufolge gilt es, die Freiheit der Menschen innerhalb der geltenden Rechtsordnung zu achten bzw. nicht einzuschränken.

Allerdings hat der Staat auch einen verfassungsmässigen Auftrag zum Schutz des Lebens. Er ist daher berechtigt und verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass eine kranke oder alte Person nicht entgegen ihrem Willen zum Suizid verleitet wird.

Der Vollständigkeit halber sei festzuhalten, dass aus rechtlicher Sicht kein Anspruch auf Gewährung aktiver Sterbehilfe besteht.

Sozial-ethische Komponente

Sowohl die evangelisch-reformierte wie auch die römisch-katholische Kirche stehen der offiziellen Zulassung von Sterbehilfeorganisationen in Heimen tendenziell kritisch gegenüber. Die Vereinigung der katholischen Spitalseelsorgerinnen und Spitalseelsorger der deutschsprachigen Schweiz befürchtet, mit der Neuregelung, so

wie sie in der Stadt Zürich beschlossen wurde, werde die Schwelle, "nicht mehr wertvolles" Leben zu beenden, herabgesetzt. Die zu erwartende vermehrte Präsenz von "Exit" oder "Dignitas" hat bei den Landeskirchen des Kantons Zürich zu einiger Besorgnis Anlass gegeben. Letztere sehen sich einem eigentlichen Dilemma gegenüber: auf der einen Seite steht der Wunsch, den Betagten mehr Selbstbestimmung einzuräumen, auf der andern Seite die Pflicht, das Leben zu schützen. Das Recht der Heimbewohnerinnen und -bewohner, Besuche nach freier Wahl zu empfangen, wird von den Kirchen nicht bestritten, hingegen wird befürchtet, die Präsenz von Sterbehilfeorganisationen habe einen nachhaltigen Einfluss auf das Klima in den Heimen, zumal bislang offen ist, wie die Arbeit der erwähnten Organisationen kontrolliert werden kann.

Abgesehen davon wird mit der Stadtzürcher Regelung vom 1.1. 2001 den jeweiligen Institutionen, den Bewohnerinnen und Bewohnern und nicht zuletzt dem Personal zugemutet, einen assistierten Suizid zu erleben und angemessen zu begleiten.

Weite Kreise der Aerzteschaft können die aktive Sterbehilfe nicht mit ihrer Berufsethik in Einklang bringen. Für die Aerztegesellschaft des Kantons Zürich ist es unvereinbar, einen Freitod am gleichen Ort durchzuführen wie die Pflege und Betreuung. Die "Hippokratische Gesellschaft Schweiz" fordert den Staat auf, den Schutz des Lebens nicht abzuschaffen.

Suizidneigung bei älteren Menschen

Die Öffnung der Heime für Sterbehilfeorganisationen könnte eine unerwünschte Signalwirkung haben, da die Suizidneigung bei Menschen über 65 überdurchschnittlich grösser ist als bei den jüngeren Bevölkerungsschichten.

Der frühere Psychiatrieprofessor Klaus Ernst befürchtet, in den Heimen könnte ein eigentliches Suizidklima entstehen. Es bestehe die Gefahr, dass Betagte zu Recht oder aber auch zu Unrecht glauben, Angehörigen oder Pflegenden materiell oder pflegerisch zur Last zu fallen.

Es gibt eine ganze Reihe von Faktoren, die eine erhöhte Suizidneigung bei älteren Menschen erklären können. Oft sind diese verwitwet, bei schlechter Gesundheit oder einsam. Sie möchten niemandem zur Last fallen.

<u>Voraussetzungen, die erfüllt sein müssten, um ein Zutrittsverbot für</u> Sterbehilfeorganisationen durchzusetzen

Würde man ein Verbot der Sterbehilfeorganisationen durchsetzen wollen, müssten in den Heimen

- 1. strenge Besuchskontrollen und
- 2. eine praktisch permanente Überwachung der Bewohner/innen und Besucher durchgesetzt werden.

Dass dies weder mit einem Mehraufwand an Personal noch aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre realisierbar ist, liegt auf der Hand.

Regelungen in anderen Institutionen im Kanton Schaffhausen und ausserkantonal

Laut Auskunft des Departementes des Innern gibt es für die kantonalen Institutionen keine formalisierte Regelung. Im Kantonsspital ist den Sterbehilfeorganisationen der Zutritt jedoch klar verwehrt.

Alle Institutionen nehmen Wünsche betreffend Sterbehilfe im Gespräch auf und klären die Situation mit den Beteiligten, den Betagten, ihren Angehörigen, dem

Pflegepersonal und weiteren Personen. Hilfestellungen und palliative Massnahmen werden besprochen.

Eine Anfrage beim kantonalen Heimverband hat ergeben, dass auch diesem keine Regelungen im Kanton Schaffhausen bekannt sind. Mit Schreiben vom 16. Februar 2001 bekundet der Heimverband Schweiz mit Vehemenz eine ablehnende Haltung allen Modellen gegenüber, die die Förderung der Selbsttötung in Heimen propagieren.

Die Städte Winterthur und Dietikon haben bewusst keine Regelung der Frage getroffen, Kloten verbietet die aktive Sterbehilfe in den kommunalen Heimen.

Bisherige Praxis in den städtischen Altersheimen

Weder die Stadt Schaffhausen noch einzelne städtische Altersheime haben Regelungen zum Thema Sterbehilfe getroffen, insbesondere gibt es keine betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen.

Wenn ein Pensionär oder eine Pensionärin Sterbehilfe begehren würde, wäre der Arzt des Heims zuständig, sich um die Person zu kümmern. Er würde auf Wunsch Angehörige, den katholischen oder reformierten Seelsorger für das Heim und den Leiter bzw. die Leiterin des Heims beiziehen. Wenn der oder die leidende Betagte darüber hinaus Kontakt zu Exit suchen würde, würde ihm bzw. ihr dies nicht verwehrt werden.

Beantwortung der Fragen der Interpellantin

Frage 1

Warum hat der Stadtrat bis anhin von einer allgemeinen Regelung abgesehen?

Der Stadtrat sieht keinen Grund und hat keine Rechtsgrundlage, mündigen Bewohnerinnen und Bewohnern der Heime das Besuchsrecht einzuschränken. Den schwierigsten Grenzfragen des menschlichen Lebens kann sich niemand durch formale Regelungen entziehen. Es bleibt Aufgabe der Betreuung und Pflege im Heim, sich diesen offen zu stellen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese menschlichen Belastungen auf sich nehmen, gebührt dafür der Respekt und der Dank der Stadt Schaffhausen.

Frage 2

Wenn es keine Regelung gibt, warum haben dann zwei städtische Altersheime "Exit" zur "persona non grata" erklären können und ihr somit den Zutritt verweigert?

Welche Praxis verfolgen die restlichen Heime?

Diese Aussage stimmt so nicht. Weder die Stadt Schaffhausen noch einzelne städtische Altersheime haben Regelungen zum Thema Sterbehilfe getroffen, auch nicht über den Zugang von Sterbehilfeorganisationen.

In den vergangenen 18 Jahren haben in zwei Fällen Pensionäre der städtischen Heime einen Wunsch nach Sterbehilfe geäussert. In beiden Fällen liessen die Heimbewohner wieder von ihrem Wunsch ab. In einem Fall konnte dies durch intensive Gespräche auch mit den Angehörigen erreicht werden, im anderen Fall durch eine spezielle Schmerztherapie.

Frage 3

Welche Heime lassen "Exit" zu, welche nicht?"

Diese Frage kann so nicht beantwortet werden, da die Problematik, wie bereits erwähnt im Verlauf der vergangenen 18 Jahre in den städtischen Heimen lediglich in zwei Fällen aufgetreten ist. Daraus abzuleiten, das eine oder andere Heim würde diese oder jene Praxis verfolgen, wäre falsch.

Frage 4

Was für eine Haltung vertritt der Stadtrat gegenüber einer einheitlichen Regelung über die Zulassung von "Exit" zu den Altersheimen? Wenn er eine anstrebt, wann ist damit zu rechnen?

Wenn ein Pensionär oder eine Pensionärin Sterbehilfe begehren würde, wäre der Arzt des Heims zuständig, sich um die Person zu kümmern. Er würde auf Wunsch Angehörige, den katholischen oder reformierten Seelsorger für das Heim und den Leiter bzw. die Leiterin des Heims beiziehen. Wenn der oder die leidende Betagte darüber hinaus Kontakt zu Exit suchen würde, könnte ihm bzw. ihr dies nicht verwehrt werden. Ich wiederhole mich hier; dies ist aber zur Erklärung der Sachlage nötig.

Der Stadtrat sieht, wie bereits in Frage 1 dargelegt, keinen weiteren Handlungsbedarf, da er einerseits Tendenzen zu aktiver Sterbehilfe nicht fördern, andererseits aber das Besuchsrecht der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nicht einschränken möchte.

Schlussbemerkungen

Der Schaffhauser Stadtrat sieht von einer generellen, die aktive Sterbehilfe betreffende Regelung aus heutiger Sicht ab. Er zählt vielmehr auf die Beibehaltung der bisherigen Praxis, welche in den bisher aufgetretenen Einzelfällen unter Einbezug von Betroffenen, Angehörigen, Heimarzt und Geistlichen zu einvernehmlichen Lösungen ohne den Beizug von Sterbehilfeorganisationen geführt hat.

Sollte sich zeigen, dass mit der geschilderten Praxis einerseits den Bedürfnissen der Heimbewohnerinnen und –bewohner nicht ausreichend Rechnung getragen werden kann, andererseits aber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heime - aufgrund der Tatsache, dass kein explizites Verbot für Exit besteht - vermehrt psychische Belastungen auftreten, müsste der Stadtrat eine generelle Regelung in Erwägung ziehen."

Mariann Keller (SP) beantragt Diskussion.

Der Rat folgt diesem Begehren stillschweigend.

Erwin Sutter (EDU) Votum *

"Bei dieser Fragestellung geht es um ein delikates Thema, das aufgrund des Entscheids des Zürcher Gemeinderats auch in den Medien bereits viel Aufmerksamkeit erhielt.

Erlauben Sie mir zu diesem emotionalen Thema meine Meinung zu sagen.

Wenn es um die Zulassung der sogenannten Sterbehilfeorganisation "Exit" zu den Schaffhauser Altersheimen geht, sprechen wir hier über die Anwendung von aktiver Sterbehilfe. Ich möchte einen dicken Strich zwischen die Begriffe "aktive" und "passive" Sterbehilfe ziehen. Passive Sterbehilfe bedeutet das Beenden von Massnahmen, die einem bereits im Sterbevorgang befindlichen Menschen künstlich das Leben verlängern. Wenn dies in verantwortungsbewusster Weise geschieht, habe ich da nichts einzuwenden. Bei aktiver Sterbehilfe geht es aber um das Unterstützen eines den Freitod suchenden Menschen, der aus irgendwelchen Gründen nicht mehr leben möchte und die Hoffnung auf ein lebenswertes Leben, was immer das auch heissen mag, verloren hat.

Es ist sinnvoll, wenn wir uns einmal die Frage stellen, was Leben überhaupt ist. Die Antwort auf diese Frage hat die Wissenschaft bisher nicht geben können. Wenn auch der Mensch heute in der Lage ist, die Gene des Menschen, also gewissermassen seinen Bauplan aufzuschlüsseln, ist er trotzdem nicht fähig, Leben zu schaffen, selbst wenn er alle Bausteine einer Zelle richtig zusammenbauen könnte. Die einzige Antwort auf die Frage, woher das Leben kommt, kenne ich aus der Schöpfungsgeschichte, wo Gott dem soeben gebauten Menschen Lebensatem einblies - "und so wurde der Mensch eine lebende Seele". Dieses Leben steht durch das absolute Gebot "Du sollst nicht töten" unter besonderem Schutz und zwar von seinem Beginn bis zu seinem natürlichen Ende. Dieses Gebot ist die Grundlage auch unserer Rechtssprechung bis heute.

Viele Menschen werden in einem bestimmten Alter hoffnungslos, und sie möchten niemandem mehr zur Last fallen, andere haben ihre Leidenszeit. Wie kommen aber Sterbehelfer dazu, dieses von Gott gegebene, einmalige Leben auszulöschen bzw. Hilfe dazu zu leisten? Was ich an den Sterbehelfern so unerträglich finde ist, dass sie trotz ihrer theologischen Bildung nicht in der Lage sind, die einfachsten seelsorgerischen Hilfestellungen zu leisten. Diese alten Menschen brauchen vor allem intensive Betreuung und vielleicht auch den Zuspruch eines Seelsorgers, der ihnen zuspricht, dass sie in Gottes Augen wertvolle Menschen sind.

Die Grenzlinie, ab wann Sterbehilfe geleistet werden darf, werden wir nicht in den Griff bekommen. Eine Folge wird aber sein, dass durch wirtschaftliche, familiäre und gesellschaftliche Zwänge zunehmend Druck auf ältere Menschen ausgeübt werden wird, ihrem Leben ein Ende zu setzen.

Es ist an sich skandalös, wenn Sterbehilfe vom juristischen Standpunkt aus nicht verboten werden kann. Trotzdem gibt es die <u>moralische</u> Schuld der passiven Beihilfe, falls dies von offizieller Seite zugelassen werden sollte. Hier meine ich z.B. auch dieses Parlament.

Dann ist auch zu bemerken, dass in der neuen Patientenrechtsverordnung §26 verlangt wird: "Sterbende haben Anspruch auf eine angepasste Betreuung, Pflege und Begleitung sowie auf grösstmögliche Linderung ihrer Leiden und Schmerzen im Sinne der Palliativmedizin und -pflege". Diese Aufgaben für die Pflegeteams sind mit aktiver Sterbehilfe nicht zu vereinbaren.

Mein Vorschlag, ja meine Forderung in dieser Sache ist die: Wenn jemand in einem Altersheim freiwillig aus dem Leben scheiden will, soll er oder sie das ausserhalb der städtischen Heime tun, z.B. bei Angehörigen.

Es ist den HeimbewohnerInnen und -angestellten nicht zuzumuten, der Selbsttötung von Menschen tatenlos beiwohnen zu müssen.

Gott sei Dank ist das Problem Sterbehilfe in den Schaffhauser Altersheimen offenbar noch gar keines. Beide bisherigen Fälle zeigen exemplarisch auf, welche beiden Wege es gibt: im einen Fall konnte durch Schmerztherapie, im anderen Fall durch intensive Betreuung die Person vom Freitod abgehalten werden. Das sind die beiden Wege, die offen stehen."

Urs Tanner (SP) Votum

Ich danke Kollegin Annina Keller für die Fragestellung und zur Diskussionstellung dieses heiklen Themas. Ich war als Student fünf Jahre in einem städt. Altersheim tätig und kenne daher die Situation als Hilfspfleger und jetzt als Jurist ein wenig. Ich möchte mich zu den Fragen 1 und 4 der Interpellantin äussern. Zu den Fragen 2 und 3 nur soviel: Wichtig ist in meinen Augen nicht eine Exit-Diskussion oder eine Lex Exit. Wichtig ist, dass alle städtischen Heime dieselbe Regelung haben. Wo ich Frau Keller nicht zustimme, ist dieser zitierte "Graubereich". Es ist Bundesrecht, das die Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord regelt. Es ist dies der StGB-Artikel 115. Er lässt hier einen Freiraum. Er bestraft nämlich den selbstsüchtigen Beweggrund, der jemand zum Selbstmord verleitet. Alles, was nicht selbstsüchtig ist, steht nicht unter Strafe, ausser es geschieht in Verbindung mit einem anderen Straftatbestand.

Die Zahl der alten und sehr alten Menschen nimmt zu. Dies ist wunderbar, solange diese gesund, fit und selbstbestimmt leben können. Wenn aber das eigene Leben schwer beeinträchtigt und mühselig wird, muss die Gesellschaft das Recht jedes Menschen auf Selbstbestimmung unterstützen. Dieses Recht auf Selbstbestimmung darf auch die Selbsttötung nicht ausschliessen.

Es geht uns nicht um eine ethische Bewertung der Selbsttötung. Diese steht jedem einzelnen Individuum selber zu.

Ich denke, es ist in der Antwort des SR falsch, in die Vergangenheit zu leuchten und zu sagen, wir haben nur zwei Fälle gehabt, die den Suizid-Wunsch gehabt haben und dann wieder von diesem Wunsch abgekommen sind, was ja wunderbar ist. In meinen Augen und auch in den Augen eines Grossteils der SP-Fraktion müsste sich die Stadt Schaffhausen der Stadt Zürich anschliessen und für die Zukunft eine Regelung aufstellen, welche die sogenannte Beihilfe zum Suizid (StGB 115) in den städtischen Altersheimen möglich machen würde. Es geht nicht, dass die Heimleitung selber bestimmen kann, wer hier fungiert und wer hier nicht fungiert.

In dieser Regelung müssten folgende Punkte beachtet werden:

- In den Altersheimen ist das Besuchsrecht für Sterbehilfeorganisationen unbeschränkt.
- Die Durchführung von Suizid muss unter bestimmten Regeln möglich sein.
- Wohnt eine Person im Heim, muss abgeklärt werden, ob sie urteilsfähig ist, kein Druck von Dritten vermutet wird und keine anderen Betreuungsmassnahmen angezeigt sind. Ist die Person nur vorübergehend im Heim oder hat sie noch ein eigenes Zuhause, ist der Suizid im Heim nicht erlaubt.

- Bei psychisch Erkrankten ist Suizid unter Beizug einer Sterbehilfeorganisation generell ausgeschlossen.
- Das Pflegepersonal darf bei Suiziden keine Beihilfe leisten; die Begleitung und auch die Anwesenheit des Pflegepersonals müssen dem Personal jedoch freigestellt werden.

Es geht nicht an für die Zukunft, dass man nicht weiss, wenn man ins Altersheim eintritt, was möglich ist und was nicht. Das kann nicht an die Heimleitung delegiert werden. Da muss man sich auf eine saubere Verordnung verlassen können."

Mariann Keller (SP) Votum *

Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass auch das Pflegepersonal an Grenzen stösst, wenn gewisse Fragen nicht geklärt und der Umgang mit diesem Thema nicht geregelt ist.

Euthanasie, aktive Sterbehilfe, Selbsttötung, Tod auf Verlangen oder Beihilfe zum Selbstmord: Wie immer Sie diese Sterbehilfe bezeichnen wollen, sie ist ein Tabu, sogar in der palliativen Medizin und Pflege.

In der gesunden Bevölkerung ist ein gewisser Widerspruch festzustellen, zwischen dem, was für sich selbst als wünschbar betrachtet wird, und der theoretischen Zulassung der aktiven Stebehilfe gesamtgesellschaftlich. Bei schwerkranken Patientinnen und Patienten verschwindet dieser Widerspruch: Sie haben nicht mehr den Luxus, zwischen gesamtgesellschaftlichem Rahmen und persönlichem Wunsch unterscheiden zu können.

Die Grenzen des Todes werden mit den zunehmenden Möglichkeiten der Medizin und Pflege immer weiter hinausgeschoben, was wohl auch ein Grund dafür ist, dass die Anzahl Gruppierungen wächst, welche das Recht auf ein rasches, schmerzfreies Sterben fordert. Aktive Sterbehilfe erfordert als unabdingbare Voraussetzung die freie und unbehinderte Willensäusserung der Person, die sterben möchte. Es kann in einer solchen Situation nur einen Richter oder eine Richterin geben: Nämlich die Person selbst. Wir können uns also einer Lösung nur nähern, wenn wir zuerst einmal die Diskussion versachlichen, wenn wir versuchen, die Problematik zu erleben, indem wir uns fragen: Was heisst es wirklich, wenn ein Kranker so stark unter seinem Dasein leidet, dass er sich wünscht, dass jemand ihm hilft, damit er so schnell wie möglich sterben kann?

Zur Zeit wird im Heimbereich der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe noch wenig geäussert. Aus eigener Erfahrung weiss ich aber, dass Stimmen, die das Recht auf Mitbestimmung oder sogar Selbstbestimmung fordern, zunehmen. Die Institutionen müssen sich dieser Entwicklung stellen. Wenn trotz guter Palliativpflege eine betroffene Person wiederholt und ausdrücklich den Wunsch nach aktiver Sterbehilfe äussert, ist dieser Wunsch in den Prozess einzubinden, was wiederum der modernen Auffassung der Palliativbegleitung entspricht.

Die Praxis der aktiven Sterbehilfe ist nicht Teil des medizinischen und pflegerischen Auftrages, was aber nicht ausschliessen darf, dass klare Regelungen geschaffen werden müssen, wie mit dem zunehmenden Wunsch nach aktiver Sterbehilfe innerhalb der Institutionen umgegangen wird.

Ich befürworte die konkrete Auseinandersetzung, weil sie den Aengsten und Verunsicherungen entgegen wirkt, die das Thema verständlicherweise auslösen kann.

Es wären Fragen zu klären - wenn der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe klar und wiederholt geäussert wird:

- Wie wird damit umgegangen?
- Wie sieht die Krisenbegleitung konkret aus?
- Wie wird eine Kontaktaufnahme mit einer Organisation wie z.B. Exit ermöglicht?
 - Dazu möchte ich bemerken, dass es tatsächlich Krankheitsbilder gibt, wo die Leute selbst nicht mehr aktiv Kontakt aufnehmen können .
- Wie wird die entsprechende Organisation in die Prozessarbeit eingebunden?
- Wie wird bei einem definitiven Entscheid vorgegangen?"

Paul Bösch (OeBS-Fraktion) Votum

"Ich fühle mich bei diesem Thema auch angesprochen. Ich denke, der Wunsch von Kollegin Annina Keller, hier die Ethik oder die Moral auszuschliessen, ist nur begrenzt möglich. Sicher ist es ein berechtigter Wunsch, die Personen ausserhalb und innerhalb des Heims gleichzustellen. Ich sehe aber doch einen Gegensatz zwischen der Selbstbestimmung der Patienten und dem Heim als Institution, die doch in einem öffentlichen Auftrag und Interesse steht. Da ist es meines Erachtens nicht gleichgültig, was im Heim passiert. Herr Stadtrat Hunziker hat beschrieben, wie die momentane Regelung aussieht, nämlich dass der Arzt vom Heim unter Beizug von Seelsorger und - sofern noch da sind - von Angehörigen mit dem Patienten die Situation anschaut. Ich denke, das wäre ein guter Grundsatz, dies weiter beizubehalten, dass hier der Arzt, Seelsorger und der Patient miteinander die Situation anschauen können.

Die Erfahrung zeigt immer wieder - in gewissen Statistiken bis zu 90 - 95% -, dass ein einmal gehegter Wunsch nach Beihilfe zum Suizid wieder aufgegeben wird, wenn der Betroffene eine gute, optimale Palliativ-Pflege hat. Da möchte ich auch Mariann Keller beipflichten, dass dies ein sehr wichtiger Punkt ist, der Beachtung verdient, dass man vor allem dafür sorgt, dass in diesem Bereich die nötigen Mittel und Kompetenzen da sind, um die Patienten so zu begleiten.

Zu beachten ist auch die Situation von Ärzten und Pflegepersonal in dem Sinn, dass ein Pflegeauftrag und eine sorgfältige Ausführung dieses Auftrags wesentlich erschwert wird, wenn gleichzeitig unter dem gleichen Dach Sterbehilfe-Organisationen wie Exit Zutritt haben und die Pflegenden und auch andere MitbewohnerInnen verunsichern. Ich möchte trotz anderen Signalen zu Exit noch erwähnen, dass diese Organisation sehr fragwürdig ist. Es gibt aus dem Jahr 1999 eine Dissertation aus der Universität Basel, wo jemand untersucht hat, wie Exit mit Sterbehilfe umgeht. 43 Fälle wurden untersucht. Das Resultat ist recht niederschmetternd für Exit. Es wurden krankheitsbedingte Gründe nicht verifiziert, psychiatrische Gründe wurden missachtet, andere Möglichkeiten zur Hilfe wie die angesprochene Palliation oder Massnahmen, um den Patienten aus der Isolation zu begleiten, wurden nicht geprüft, und Bedenkzeiten wurden nicht eingehalten.

Das neueste Fragezeichen konnte man in den letzten Tagen der Presse entnehmen, dass nun neuerdings zur Diskussion steht, Beihilfe zum Suizid sogar gegen Bezahlung auszuführen.

Ich möchte abschliessend ein Zitat von Dr. Cécile Ernst in Zürich bringen, die sich im Zusammenhang mit der Zürcher Diskussion sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Sie sagt: "Suizid ist keine Privatsache. Die staatliche Autorisierung der Beihilfe zum Suizid verändert die öffentliche Meinung. Wenn dieser dadurch zunehmend als eine normale und banale Methode der Lebensbeendigung erscheint, so werden sich die Suizidziffern verändern. Zwei Bevölkerungsgruppen sind davon besonders betroffen: Jugendliche in Krisensituationen mit ihrer Neigung zu suizidem Verhalten, und ältere Personen, welche sich infolge Krankheit und Hilfsbedürftigkeit als Last fühlen. Leichte Zugänglichkeit und hohe Akzeptanz des Suidzids führen unweigerlich zur Frage, warum jemand noch da sei, wenn er doch so leicht gehen könnte, und zu einem Rechtfertigungszwang für die Existenz von "Nutzlosen"."

Stadtrat Urs Hunziker: "Ich möchte gerne auf das Votum von Herrn Tanner kurz eingehen. Ich kann ihm versichern, dass wir dafür besorgt sein werden - und auch bisher sehr besorgt waren -, dass in <u>allen</u> Heimen - ich habe zuvor versucht, das zu schildern - die gleiche einheitliche Praxis gehandhabt wird, wonach eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten gesucht wird. Sie haben kritisiert, dass wir zurück geschaut haben. Wir haben lediglich auf die Erfahrungen zurück geschaut, die wir gemacht haben, und haben festgestellt, dass wir mit der bisherigen "Regelung" gute Erfahrungen gemacht haben, welche in beiden zur Diskussion stehenden Fällen zu einer einvernehmlichen Lösung führten.

Ich sehe auch im Votum von Frau Mariann Keller keinen Widerspruch zur gehandhabten Praxis, denn ich habe mich auch da klar ausgedrückt, "wenn mit allen Betroffenen keine Lösung gefunden werden kann, so würde Exit der Zutritt nicht verwehrt".

Frau Annina Keller hat in ihrer Begründung die rechtliche Grauzone erwähnt. Ich bin nicht Jurist und kenne mich da zu wenig aus. Aber ich möchte doch festhalten, dass sich zwei verschiedene Rechtsgrundsätze gegenüber stehen; einerseits der Grundsatz, dass die Beihilfe zum Selbstmord - so wird sie genannt - nicht strafbar ist, solange sie nicht aus gewinnsüchtigen Motiven erfolgt, andererseits die Verpflichtung des Staates zum Schutz des Lebens. Welcher der beiden Rechtsgrundsätze stärker zu gewichten ist, müsste wohl Sache der Juristen sein. Offensichtlich hat dies in Zürich zu verschiedenen Beurteilungen der Lage geführt, dass nämlich einmal aufgrund der geltenden Rechtspraxis Exit der Zutritt verwehrt wurde, und dieses Verbot später ebenfalls mit Hinweis auf die geltende Rechtspraxis wieder aufgehoben wurde."

Annina Keller (OeBS) Schlusswort der Interpellantin

"Ich möchte für die Beteiligung an der Diskussion und die interessanten Voten danken. Ich habe noch zwei, drei Sachen anzumerken. Bezüglich Graubereich haben wir heute eine schöne Demonstration davon bekommen, wie ich das eigentlich gemeint habe. Es wurden Begriffe aufgezählt wie aktive Sterbehilfe, passive Sterbehilfe, Beihilfe zum Suizid usw. Juristen blicken da durch, Nichtjuristen haben da mehr Mühe. Deshalb habe ich das Wort Graubereich gewählt.

Zur Antwort des Stadtrates: Ich hoffe, dass dies wirklich so ist. In diesem Falle bitte ich das Heimreferat, bei künftigen Stellungnahmen zu Fragen der Presse präziser zu sein und nicht zu sagen, in 2 Heimen sei der Zutritt von Exit nicht erlaubt.

Wenn es so ist, dass die von SR Hunziker geschilderte Praxis in allen Heimen so gehandhabt wird, ist das gut und soll so weiter ausgeübt werden."

SR Urs Hunziker nimmt noch kurz Stellung zur Aussage der Interpellantin, wonach in zwei Heimen Exit der Zugang verwehrt worden sei. "Da ist die Auskunft des Heimreferates von der Presse offensichtlich falsch verstanden worden. Wir haben ausdrücklich gesagt, wir hätten bisher einzig zwei Fälle gehabt, wo diese Problematik überhaupt aufgetreten sei und wo in beiden Fällen eine einvernehmliche Lösung getroffen werden konnte. Wenn die Presse daraus ableitet, dass Exit der Zutritt verwehrt wurde, dann ist das eine falsche Interpretation."

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 - MOTION von Thomas Neukomm (SP) Sanierung städtischer Kindergärten

Die Behandlung dieses Vorstosses entfällt infolge Erkrankung des Motionärs.

Traktandum 4 - INTERPELLATION von Christian Hablützel (SP) Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen in Benken

Christian Hablützel (SP) Begründung *

"Gerne begründe ich meine Interpellation zum Thema Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen in Benken.

Stellen Sie sich vor, Sie liegen ganz entspannt zu Hause auf Ihrem Sofa, die Beine hochgelagert, den Fernseher rechtzeitig zur Tagesschau eingeschaltet und es spielt sich folgendes ab:

Nachrichten

Schaffhausen

Ganz Europa schaut auf Schaffhausen.

Zum ersten Mal in der Geschichte wird ein Castortransport mit hochradioaktivem Atommüll ins Endlager Benken bei Schaffhausen durchgeführt. Die Polizei hat mit Unterstützung der Armee den Kanton Schaffhausen und das Weinland grossräumig abgeriegelt. Im Einsatz sind über 30'000 Mann. Ihnen gegenüber stehen bereits seit gestern ca. 100'000 Demonstrierende aus der ganzen Schweiz und dem süddeutschen Raum bis hinauf nach Stuttgart. Die Polizei- und Armeeeinheiten stammen vor allem aus den West- und Zentralschweizer Kantonen, da der Einsatz von lokalen Ordnungskräften wegen offenkundiger Sympathie mit den Demonstrierenden als riskant eingeschätzt wurde. Die Situation wird als explosiv eingeschätzt. Das Gebiet muss grossräumig umfahren werden

Meine Damen und Herren, ich male hier nicht ein Katastrophenszenario an die Wand; ich beschreibe nur die wahrscheinliche Variante der Oeffentlichkeitsarbeit für unsere Region, falls ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Benken tatsächlich realisiert wird. Diese Art von Publizität wird selbstverständlich nicht einmaliger Art sein, sondern wiederholt und fortgesetzt dafür sorgen, dass Schaffhausen - gegrüsst sei Gorleben - ein irreversibles Image erhält. Auf gesamteuropäischen Oekokarten wird unsere Region wie alle anderen Risikogebiete selbstverständlich eingetragen, so dass selbst die Isländer Schaffhausen als problembelastete Region erkennen können.

Das negative Image unserer Region wird aber nicht erst in 20 Jahren unsere lokale Wirtschaft belasten. Wie in anderen Problemregionen auch, werden die Preise für Liegenschaften bis zu 30% fallen und sämtliche Investitionen zugunsten von Schaffhausen als Tourismusregion in einer intakten Naturlandschaft, sowie die Kosten für ein allfälliges Wohnortmarketing können als "den Rhein hinuntergespült" abgebucht werden.

Oder würden Sie freiwillig mit Ihren Kindern nach Gorleben oder nach la Hague ziehen?

Es zeugt von mangelndem Demokratieverständnis, problematische Einrichtungen wie Atomkraftwerke, Endlager für radioaktive Abfälle und andere Sondermüll-Deponien jeweils in Randregionen und möglichst nahe der Landesgrenze zu platzieren, in der Absicht, die direkt betroffene, regionale Bevölkerung aus formaljuristischen Gründen (Kantons- und Landesgrenzen) von der Mitsprache auszuschliessen. Unter diesem Primat erstellte Standortgutachten sind nicht einmal das Papier wert, auf dem sie geschrieben wurden.

Ob es uns gefällt oder nicht: Die Zeiten haben sich verändert, wie die leidige Diskussion um die An- und Abflugrouten des Flughafens Kloten oder neudeutsch Unique zeigt. Lärm, Schmutz und Strahlung machen weder vor Kantons- noch vor Landesgrenzen halt. Die Menschen haben das begriffen und wehren sich über die Landesgrenzen hinaus und unsere deutschen Nachbarn sind durchaus bereit, ihre Interessen deutlich zu vertreten. Ich persönlich begrüsse diese Entwicklung. Dabei gerate ich in ein Dilemma, da gerade diese Entwicklung im Falle eines Baus des Endlagers in Benken unsere Region mit Negativschlagzeilen eindecken würde.

Es ist merkwürdig still geworden um Benken, obwohl sich die Nagra ebenso still und leise von allen anderen, möglichen Standorten verabschiedet hat. Ich bin zutiefst besorgt und befürchte, dass wir plötzlich vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Es scheint mir, dass die Stadt und der Kanton Schaffhausen im vorauseilenden Gehorsam wortwörtlich den Kopf in den Sand gesteckt haben, obwohl der BeDenken-Präsident Jean Jacques Fasnacht die Dimension des Problems treffend formuliert hat: "Es ist für unsere Region eine Jahrtausendfrage!"

Es wäre schäbig, wenn wiederum Umweltverbände und Protestbewegungen den Geldbeutel und den Kopf - schlimmstenfalls sogar unters Tränengas - halten müssten, um uns vor grösserem ökologischen und ökonomischen Schaden zu bewahren.

Als Zeitzeuge darf ich daran erinnern, dass diese Bewegungen durch die Verhinderung des Baus von weiteren Kernkraftwerken in den 70er Jahren den Bankrott der Kernindustrie verhindert haben, bestimmt nicht mit Absicht aber sicherlich unter Tränenströmen.

Ich würde ungern wieder hinstehen. Es stellen sich deshalb sozusagen präventiv die folgenden Fragen:

- 1. Welche Kontakte pflegt der Stadtrat zu den betroffenen Zürcher Gemeinden und insbesonders zur kritischen Gruppierung "BeDenken"?
- 2. Ist der Stadtrat beim Kanton Schaffhausen zu diesem Thema vorstellig geworden, um das Mitbestimmungsrecht unserer Bevölkerung anzumahnen?
- 3. Welche weiteren Massnahmen plant der Stadtrat, um die Interessen der Bevölkerung und des Standortes Schaffhausen auf allen zur Verfügung stehenden Ebenen wahrzunehmen?

In der Hoffnung, dass der Stadtrat gewillt ist, die Interessen unserer Region auch mit Blick in die Zukunft zu sichern, schaue ich der Antwort des Stadtrates hoffnungsvoll entgegen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit"

SR Kurt Schönberger in Vertretung des Stadtpräsidenten Antwort des Stadtrates * "Vorbemerkungen:

Benken ist nicht der einzige Standort, der von der NAGRA vertieft auf die Möglichkeit zur Endlagerung von hoch- und mittelradioaktiven Abfällen untersucht wurde; als Alternativstandort wird das Mettauertal im Kanton Aargau diskutiert. Im Gegensatz zu Benken, wo die Machbarkeit erbracht werden kann, steht für das Mettauertal der Standortnachweis noch aus.

Die hoch- und mittelradioaktiven Abfälle, welche in Benken eingelagert werden könnten, stammen primär aus Kernkraftwerken. Zudem sollen aufbereitete schweizerische Abfälle aus Sellafield und La Hague, die zwingend wieder zurückgenommen werden müssen, ebenfalls endgelagert werden. Die hoch- und mittelradioaktiven Abfälle sollen gemäss Konzept vor ihrer Endlagerung zuerst im Zwischenlager Würenlingen während mehreren Jahrzehnten zwischengelagert werden. Das bedeutet, dass ein Endlager Benken gemäss Auskunft der NAGRA frühestens in 50 Jahren bereit stehen müsste. Das Entsorgungskonzept der NAGRA sieht vor, dass die Abfälle aus dem Zwischenlager Würenlingen zügig ab- und anschliessend ins Endlager überführt werden, um das Risiko für Umwelt und Gesundheit möglichst gering zu halten. Die Betriebsdauer des Endlagers wird mit ca. 15 Jahren angegeben, die Kapazität des Endlagers beläuft sich auf ca. 3000 Tonnen Uranoxid-Äquivalente.

Das Endlager soll in Benken in den rund 115 Meter mächtigen Opalinuston-Schichten in einer Tiefe von 400 bis 900 Metern errichtet werden. Im Kanton Aargau befände sich das Endlager in kristallinem Urgestein. Der Opalinuston ist in Benken wassergesättigt und daher gequollen und somit kluftfrei, so dass gemäss NAGRA nur langsame und lang dauernde Diffusionsprozesse zum Tragen kämen; eine unmittelbare Grundwasser- und Umweltgefährdung wird daher ausgeschlossen.

Der Bau des Endlagers ist UVP-pflichtig; eine Einflussnahme ist einerseits über die direkt betroffenen Anstösser, anderseits über die zur Beschwerde berechtigten Umweltverbände möglich. Die UVP ist zweistufig, wobei in einer ersten Stufe über die Rahmenbewilligung entschieden wird. Gemäss Entwurf des neuen eidgenössischen Kernkraftgesetzes Art. 43, das sich seit Ende Februar 2001 in der Kommission des zuständigen Erstrates (Ständerat) befindet, muss der Standortkanton für den Bau von Sondierstollen und –schächten, für die Rahmenbewilligung und für den Verschluss von Endlagern verbindlich zustimmen. Die übrigen Kantone, und damit auch der Nachbarkanton Schaffhausen, werden konsultativ einbezogen.

Die NAGRA hat sowohl in Benken als auch in Schaffhausen (an der Herbstmesse) mehrfach über ihr Endlagerkonzept informiert. Grundsätzlich zöge die NAGRA eine multinationale Endlagerlösung einem schweizerischen Alleingang aus wirtschaftlichen Gründen vor. Diese politische Frage fällt jedoch nicht in den Aufgabenkatalog der NAGRA, die primär den Nachweis erbringen muss, ob in der Schweiz ein Endlager bau- und sicherheitstechnisch sowie geologisch machbar ist. Der Entsorgungsnachweis für hoch- und mittelradioaktive Substanzen sowie der Synthesebericht soll dem Bundesrat Ende des kommenden Jahres zur Prüfung vorgelegt werden. Die Frage multinationaler Lösungen wird in internationalen Gremien wie der Atomenergieagentur diskutiert.

Die Opposition gegen ein Endlager Benken tragen vor allem die beiden Gruppierungen BEDENKEN und IGEL. Während BEDENKEN sich ausschliesslich an die Bevölkerung und juristischen Personen der Gemeinde Benken richtet, erfolgen die Aktivitäten der Gruppierung IGEL überregional und sogar über die Schweizer Grenzen hinaus: Auch einige süddeutsche Gemeinden haben sich in IGEL gegen ein Endlager Benken organisiert. Hingegen hat bisher keine Gemeindeverwaltung des Zürcher Weinlandes offiziell gegen das Endlager opponiert. Die im Zürcher Kantonsparlament eingereichte Einzelinitiative von Jean-Jaques Fasnacht, mit der er eine obligatorische Volksabstimmung bei der Vergabe von Konzessionen für Endlager forderte, wurde im Parlament mit der Begründung abgelehnt, es handle sich bei einem Endlager um eine nationale Aufgabe, wo wissenschaftliche Kriterien für die Standortwahl massgebend sein müssten. Weiter verwies die Zürcher Kantonsregierung auf die verfassungsrechtliche Pflicht, regierungsrätliche Stellungnahmen über die Wünschbarkeit der Errichtung von Atomendlagern obligatorisch dem Volk zu unterbreiten. Diese Pflicht kennt zum Teil auch die heute gültige Schaffhauser Verfassung; in der abgelehnten "neuen" Verfassung wäre diese Volksbefragung nicht mehr zwingend.

Zu den Fragen des Interpellanten:

1. Welche Kontakte pflegt der Stadtrat zu den betroffenen Zürcher Gemeinden und insbesondere zur kritischen Gruppierung BEDENKEN?

Der Stadtrat, insbesondere auch die Stadtverwaltung, pflegten bisher keine über freundnachbarschaftliche Beziehung hinaus gehenden Kontakte, da auch keine offizielle Opposition seitens der Zürcher Gemeinden gegen ein Endlager ersichtlich ist. Der Gruppierung BEDENKEN können gemäss Statuten - wie bereits erwähnt - ausschliesslich Personen der Gemeinde Benken angehören.

Die Stadt ist gegenüber allen Gruppierungen offen, wie sie am Energietag von 1998 auf dem Fronwagplatz zeigte. Dort konnten sich auch die kritischen Gruppierungen BEDENKEN / IGEL / WINDLAND an einem Informationsstand präsentieren und äussern.

2. Ist der Stadtrat beim Kanton Schaffhausen zu diesem Thema vorstellig geworden, um das Mitbestimmungsrecht unserer Bevölkerung anzumahnen?

Nach gültiger Kantonsverfassung Art. 42 Pkt. 5 muss der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen <u>Stellungnahmen zuhanden des Bundes</u> über den Bau von Kernkraftwerken, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für radioaktive Rückstände auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen und angrenzender Kantone zwingend einer Volksabstimmung unterstellen. Damit ist die Zuständigkeit geregelt, sie liegt beim Regierungsrat und nicht beim Stadtrat! Der Kanton wird bei der Erteilung der Rahmenbewilligung konsultativ einbezogen (UVP 1. Stufe). Er musste daher bis heute keine offizielle Stellungnahme zum Endlager Benken abgeben, so dass es aus der Sicht des Stadtrates nichts anzumahnen gibt.

3. Welche weiteren Massnahmen plant der Stadtrat, um die Interessen der Bevölkerung und des Standortes Schaffhausen auf allen zur Verfügung stehenden Ebenen wahrzunehmen?

Für die Stadt Schaffhausen ist ein Endlager in Benken selbstredend kritischer einzustufen als ein Lager im Kanton Aargau; wer liebt schon ein Endlager vor seiner Haustüre? Da die Zuständigkeiten indessen klar geregelt sind, wäre die Interpellation sinnvollerweise im Grossen Rat einzureichen. Eine direkte Kommunikation mit dem Bund ist leider in den meisten Fällen nicht möglich, denn die Bundesstellen sehen in den Gemeinden keine direkten Ansprechpartner. Eine Einflussnahme ist also nur über den Kanton möglich.

Es zeigt sich einmal mehr, dass eine Technologie, die sich nicht an der Nachhaltigkeit und damit an erneuerbaren Energieträgern ausrichtet, Folgeprobleme induziert. Die Stadt Schaffhausen fördert deshalb neben dem Strom aus Wasserkraft und der Aktion "Solarstrom für Alle" die Energieproduktion aus nachwachsenden Rohstoffen (Holzschnitzel, Biogas) und die Nutzung von Abwärme. Nach wie vor läuft das Unterstützungsprogramm zur Förderung der alternativen Energieerzeugungs-Anlagen mit grossem Erfolg. Mit dem Projekt Bioenergie im Herblingertal hat die Stadt gar Neuland beschritten und damit den Kriterien der Nachhaltigkeit vollumfänglich Rechnung getragen. Nächster Schritt der städtischen Werke: Es ist beabsichtigt, den produzierten Strom unter dem Label "Nature made star", dem zur Zeit weltweit strengsten Label bei der Stromerzeugung, zu vermarkten.

Darüber hinaus macht sich die Stadt stark für ein Zusammengehen des EKS mit den Stadtwerken, damit auch in Zukunft eine ökologische Strompolitik über die Einflussnahme der lokalen Elektrizitätswerke und ihrer Netze möglich bleibt. Wer die Zügel beim Strom in die Hände möglichst grosser, ausserhalb des Kantons oder wo möglich des Landes gesteuerter Unternehmen gibt, der wird in der Liberalisierung des Strommarktes praktisch keine Steuerungsmöglichkeiten mehr haben. Obwohl immer klarer wird, dass es auch im liberalisierten Markt Chancen für Nischenproduzenten und -Verteiler gibt, wird dies in breiten Kreisen beim Kanton

anders gesehen. Hier ist noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten, und darauf sollte sich die Stadt Schaffhausen konzentrieren."

Bea Hauser (SP) beantragt Diskussion.

Der Rat folgt diesem Begehren stillschweigend.

Bea Hauser (SP) Votum

"Die Antwort des Stadtrates hört sich an wie der Lagebericht eines NAGRA-Ingenieurs. Hier stehen wir und werden daran erinnert, dass die NAGRA sich während Jahren an den SH Herbstmessen präsentieren konnte, was ich jedesmal als ungeheuren Skandal empfand. Da war die NAGRA präsent mit froher Marschmusik und tollen Bildern. Dies wirkte so, als ob Kanton und Stadt Schaffhausen eine atomkraftfreundliche Region wären, wo es keine Opposition gegen die Lagerung von radioaktivem Müll gibt, wie wenn wir keine SIGRA und keine Vorgeschichte gehabt hätten. Wenn der Kanton am Anfang seiner Antwort vom Kanton Aargau spricht, da denke ich, Du meine Güte, Benken ist in der Nähe von Schaffhausen und damit der uns am nächsten liegende Standort. Es ist auch nicht sehr beruhigend, wenn das Endlager Benken erst in 50 Jahren kommt, auch wenn ich das persönlich nicht mehr erleben würde. Ich frage mich, wer diesen NAGRA-Ingenieur-Lagebericht für den Stadtpräsidenten geschrieben hat. Es ist mir klar, dass eine Kommune in der Grösse von Schaffhausen nicht ein Referat führen kann, das sich mit diesen Fragen beschäftigt. Aber so tun, als wir als Kommune nichts tun müssen und nichts tun können, das geht ja auch nicht.

Das Erstaunliche ist - wenn man der Antwort des SR gut zugehört hat -, dass der Stadtrat gar keine Meinung hat. Am Schluss heisst es, ein Endlager im Kanton Aargau wäre besser als bei uns. Das ist keine Meinung. Ich weiss nicht, was der Stadtrat in dieser Angelegenheit tut. Natürlich liegt die Zuständigkeit primär beim Kanton bzw. beim Regierungsrat. Aber wir möchten den SR ja immer auffordern, dass er beim Regierungsrat anklopft. SR und RR haben gemeinsame Sitzungen, es sitzen Stadtratsmitglieder im Grossen Rat usw. Mir genügt diese Antwort wirklich nicht. Der Stadtrat wartet also ab, ob eine der Weinland-Gemeinden aktiv wird und die Arbeit übernimmt, die der private Verein BEDENKEN tut.

Ich bin total unzufrieden mit der Antwort des SR - ich kann sie nicht akzeptieren. Es ist schön, dass wir neben der Kulturstadt und Sportstadt auch eine Energie-Stadt sind. Wir wissen ja, wieviel Sie tun. Das ist gut. Aber wir sprechen jetzt vom Abfall, den wir aus der Atomstromproduktion heute haben. Der hochradioaktive Abfall wächst stetig, wir können ihn nicht mehr exportieren, wir können nicht auf eine multinationale Lösung hoffen. Wir wissen alle ganz genau, dass eher früher in Benken gebaut wird als später. Da kommt der SR und sagt, wir können eigentlich nichts tun. Ich bin gar nicht zufrieden!"

Bernhard Eqli (OeBS) Votum

"Ich war am Anfang der 80-Jahre in Seminaren dabei, wo die NAGRA zusammen mit dem Geologischen Institut der ETH Zürich unter Professor Trümpy die wissenschaftlichen Grundlagen der Endlagerung radioaktiver Abfälle bearbeitete. Die Seminare wurden aber nach einem oder zwei Jahren eingestellt, da die Wissenschafter, die Geologen die Forderungen von Politik und NAGRA für eine wissenschaftlich sichere Endlagerung nicht erfüllen konnten.

Seither bezieht die NAGRA die geologische Begleitung hauptsächlich aus dem Ausland, vor allem aus Grossbritannien.

Das grosse Problem, das wir haben, ist, dass seit Jahrzehnten Atomkraft produziert wird und Atommüll in rauhen Mengen anfällt, ohne dass wir eine Endlagerlösung hätten. 1979 hatten wir ganz knapp eine Abstimmung über eine eidg. Volksinitiative verloren, welche die AKW verboten hätte; dies weil der Bundesrat eine Woche vor der Abstimmung dem Volk versprach, dass alle AKW's anfangs der 80-er Jahre stillgelegt werden müssen, wenn bis dann das Endlagerproblem nicht gelöst sei. Das Endlagerproblem ist nicht gelöst, der Bundesrat hat das Schweizervolk angelogen. Es wird seit über 20 Jahren weiter Atommüll produziert; den haben wir bald vor der Tür. Ich fordere alle auf, möglichst rasch zu protestieren, zu demonstrieren und sich mit allen Mitteln zu wehren."

Iren Eichenberger, 1. Vizepräsidentin Votum

"Wir haben ein ähnliches Problem, welches wir hier auch schon diskutiert haben. Wir haben schon ausführlich über den Galgenbuck-Tunnel Ja/Nein gesprochen. Da höre ich von Befürworterseite im Vorfeld immer, wir müssen signalisieren. Es sei ganz wichtig, dass sich der Kanton, die Kommunen, d.h. die Region für diesen Tunnel einsetzen. Man kann dazu denken, was man will; ich freue mich nicht darüber.

Aber ich meine, warum soll es hier völlig anders sein? Auch wir müssen hier signalisieren, was in dieser Region der Tenor ist, wo unsere Ängste liegen. Das ist meine Kritik an den Stadtrat. Im übrigen kann ich den Ausführungen von Kollegin Bea Hauser beipflichten. Was mir gefällt an den Ausführungen von SR Kurt Schönberger - ich weiss nicht, ob es sein Votum oder das des Stadtpräsidenten ist - ist seine sympathische Werbung so nebenbei für "Swiss City Power". Ich finde es gut, wenn die Stadt dies bei jeder Gelegenheit wieder platziert, dass wir unsere eigenen Strukturen auch in einem liberalisierten Markt möglichst bewahren können.

Wenn wir jetzt schon am Werbung machen sind, dann wage ich gleich auch einen Werbespot: Vielleicht kommt dann Kurt Schönberger in das Patronat des Komitees für die "grüne" Initiative "Energie statt Arbeit besteuern". Da kann man dann Ende Jahr abstimmen. Dort besteht dann die Möglichkeit, mit einer Energiesteuer (statt die Arbeit zu besteuern) die erneuerbare Energie zu fördern. Das wäre mir sehr sympathisch."

Stadtrat Kurt Schönberger

"Ich habe Ihnen in Vertretung des Stadtpräsidenten die Meinung des Stadtrates übermittelt. Die Stellungnahme stammt aus der Stadtverwaltung, der Stadtökologe hat die Antwort geschrieben. Er hat sich mit diesem Thema auseinander gesetzt. Wenn festgestellt wird, dass bis heute seitens der Weinlandgemeinden keine Opposition gegen das Lager Benken gemacht wurde, ist das ein Zeichen dafür, dass wir im Grunde nicht dazu aufgefordert werden können, hier etwas dagegen zu unternehmen. Nur so viel kann ich im Moment aus diesem Papier heraus lesen."

Esther Bänziger (SP) Votum

"Iren Eichenberger hat vorhin ihr Votum humoristisch beendigt; sie ist immer sehr originell. Aber es ist ja überhaupt kein humoristisches Thema. Christian Hablützel hat seine Interpellation sehr gut begründet. Ich muss dazu nicht viel sagen. Seinerzeit waren wir bei den AKW-Demonstrationen dabei.

Wir sind alle froh, dass es damals so gemacht worden ist. Bezüglich der sog. Kernenergie, wie man anstelle von Atom so schön sagt (wie heute Verselbständigung anstelle von Privatisierung usw.) - es tönt dann alles ein bisschen netter - sind wir froh, dass wir Sie vor Ruinen bewahrt haben. Ich bin wirklich masslos enttäuscht von der Antwort des Stadtrates. Es ist egal, wer sie geschrieben hat; es ist die Stellungnahme des Stadtrates. Wir kennen die Fakten. Wir kennen auch die politische Situation auf der anderen Seite des Rheins und warum sich vielleicht diese Gemeinden nicht gross äussern. Aber wir wissen, dass wir schon lange auf alternative Energien setzen müssten und die gäbe es auch. Die Stadt muss nicht immer alles dem Kanton abnehmen, aber das ist ein Thema, das zu ernst ist. Da müssten sich die Stadt und alle Interessierten äussern."

Erwin Sutter (EDU) Votum

"Es hat sich bis jetzt auf der rechten Ratsseite niemand getraut, sich zu Wort zu melden. Deshalb möchte ich etwas dazu sagen. Ich bin im Militärdienst während Jahren als Mitglied des AC-Schutzdienstes mit diesem Thema konfrontiert gewesen und habe im Kanton Thurgau die Messungen gemacht. Es ist tatsächlich so, dass die grösste Gefahr heute nicht die radioaktive Endlagerung ist, sondern die militanten Organisationen, welche heute diese Sache unsicher machen.

Die radioaktiven Abfälle sind da, aber sie werden nicht richtig gelagert. Das ist das grosse Problem. Es ist so, wie Bernhard Egli gesagt hat, es gibt keinen Standort, der absolut sicher wäre. Es gibt nur mehr oder weniger sichere Standorte. Es ist so, dass man dieses Endlager am liebsten nicht vor dem eigenen Haus, sondern möglichst weit weg hätte. Es geht hier nicht um eine Aufbereitungsanlage, sondern um ein Endlager für die radioaktiven Abfälle. Beim Standort Benken handelt es sich um eine ziemlich stabile Region, wo die Abfälle tief in der Erde gelagert werden sollen. Da haben Sie in den Benken weniger Radioaktivität, als wenn Sie irgendwo im Bündnerland Ihr Haus haben. Mit Radioaktivität müssen Sie ständig leben. Sie haben Höhenstrahlung, die Erde strahlt. Wenn Sie Mineralwasser trinken, haben Sie auch Uran. Es ist immer eine Frage des Masses.

Ich finde, es sei immer noch besser, man habe eine einigermassen saubere Lösung als die heutige Situation, wo man überhaupt noch keine Lösung hat. Es ist klar, woher das kommt. Man wehrt sich eigentlich gegen die Kernenergie und versucht jetzt, die Endlagerung zu sabotieren. Ich bin auch kein besonderer Freund der Kernenergie. Auf der anderen Seite bin ich ein Gegner von dem, was heute passiert, wo man alles zu verhindern versucht."

Bea Hauser (SP) Votum

"Ich möchte den SR daran erinnern: Es ist wie bei der Diskussion um den Fluglärm. Dort haben die deutschen Nachbargemeinden, vor allem Jestetten, ihren Standpunkt und ihre Kritik gegenüber der Schweiz dem Bund kund getan. Da wird die Grenze aufgehoben. Jestetten hat sich verlauten lassen, was es vom geplanten Endlager Benken halten würde. Jede andere Gemeinde könnte das auch, Schaffhausen als grösste Kommune ebenso. Mir genügt die nicht vorhandene Meinung des SR nicht, wo er überhaupt steht.

Ich wundere mich sehr, dass Erwin Sutter von der EDU offenbar der einzige bürgerliche Grossstadtrat ist, der zu diesem Thema etwas zu sagen hat."

Annina Keller (OeBS) Votum

"Ich möchte Bea Hauser beipflichten. Was ich nicht ganz verstehe, der SR spricht von unserem Abfall, von unseren Atomkraftwerken. Aber wenn es um die Lagerung geht, dann spielt offensichtlich der Kantönligeist wieder. Solange sich die Zürcher Gemeinden nicht melden, müssen wir uns ja auch nicht melden. Ich verstehe diese Argumentation auch nicht ganz, weshalb zuerst Benken oder Trüllikon sagen müssen, dass es ihnen nicht passt und die Stadt Schaffhausen erst nachher vorstellig werden darf. Diese Argumentation ist für mich auch sehr unbefriedigend."

Christian Hablützel (SP) Schlusswort des Interpellanten

"Es hat mich gefreut, dass wir mindestens eine Diskussion führen konnten zu diesem Thema. Ich danke dem Stadtrat für die Antwort. Ich danke besonders für den sehr gut recherchierten, auch ein bisschen ingenieurhaft vorgetragenen Teil. Was mir nicht gefallen hat - das muss ich hier deutlich vermerken - dass die politische Dimension dieser ganzen Frage vom Stadtrat nicht erkannt worden ist. Ich habe in meiner Interpellation absichtlich vermieden, die Grundfrage nach der guten oder bösen Kernenergie zu formulieren. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir unter der politischen Dimension in dieser Region zu leiden haben - egal ob wir die Kernenergie befürworten oder ablehnen. Da überlege ich mir, ob ich den SR mit einer Motion stärker in Pflicht nehmen soll. Ich möchte auch daran erinnern, dass Benken 3 km Luftlinie entfernt von Schaffhausen/Neuhausen liegt. Die Frage, ob einige Einwohner, die dort in Benken Land verkauft haben, jetzt beim Bund vorstellig werden, darf nicht ausschlaggebend sein, ob die Stadt Schaffhausen interveniert, auch wenn das nicht auf dem formal vorgesehenen Weg geschehen kann.

Dann hat mir SR Schönberger eine gute Vorlage gegeben, wofür ich mich bedanken möchte. Ich habe zuerst gedacht, die Werbeveranstaltung für die Privatisierung der Werke wäre an dieser Stelle ja nicht nötig. Aber ich bin darauf gekommen, wenn man das mit den Atom-Endlagern auch tun würde, und bei jeder Gelegenheit monieren würde, dass wir in unserer Region völlig dagegen sind, dann wäre diese Strategie in Kauf zu nehmen."

Thomas Hauser (FDP) Votum

"Ich ergreife das Wort lediglich deshalb, weil Christian Hablützel im Schlusswort gesagt hat, er überlege sich, eine Motion einzureichen. Ich weiss nicht, ob man den SR bei solchen "Übungen" in Pflicht nehmen muss. Vielmehr Bedeutung haben doch Volksbefragungen und Petitionen. Wenn ich daran erinnere, wie das "Weinland-Betonland"-Komitee zusammen mit der "Aktion Rhy" damals die E7 durch den Scharen beerdigt hat, das war eine Bewegung, so muss es doch laufen. Sie müssen nicht 5 Stadtratsmitglieder fragen, was die Meinung der Schaffhauser Bevölkerung ist. 20'000 Unterschriften aus der Stadt und 30'000 aus dem Weinland. Das zeitigt Wirkung, Herr Hablützel, das müssen Sie inszenieren. Keine Motion!"

Der **Ratspräsident** fügt noch an, dass dies den Stadtrat nicht daran hindert, auch eine Meinung haben zu dürfen.

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle beendet der Ratspräsident im Einverständnis mit dem Rat die Beratung der heutigen Traktandenliste.

MITTEILUNGEN

Der Ratspräsident vermeldet noch den Eingang des folgenden Geschäftes

15.05.01 INTERPELLATION Iren Eichenberger (OeBS)
"Jugendleitbild/Leistungsauftrag VSFZ"

Dieser Vorstoss wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung gesetzt.

An dieser Stelle schliesst der Ratspräsident die heutige Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 5. Juni 2001